
Duisburg, 23. Januar 2019

PROTOKOLL

über die
24. ordentliche Mitgliederversammlung des
FEHS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V.
am 22. November 2018 in Duisburg-Rheinhausen

TAGESORDNUNG

TOP 1 Regularien

- a) Entgegennahme des Jahresberichts 2017/2018
- b) – Bericht über den Jahresabschluss 2017
 - Bericht der Rechnungsprüfer
 - Beschlussfassung über die Jahresabrechnung 2017
- c) Entlastung der Vorstandsmitglieder
- d) Wahl der Rechnungsprüfer

TOP 2 Finanzen – Voraussichtliches Ist 2018

TOP 3 Geschäftsjahr 2019

- a) Beschlussfassung über die Aufgaben 2019
- b) Änderung der Beitragsordnung und des Beitragsschlüssels
- b) Festsetzung des Haushaltsplans 2019

TOP 4 Kernthemen

- a) Mantelverordnung/Ersatzbaustoffverordnung (EBV)
- b) Optimierung des Rechtsrahmens für den Einsatz von Baustoffen aus der Stahlindustrie
- c) Kommunikation

TOP 5 Verschiedenes

- a) Termin der nächsten Mitgliederversammlung

Herr Höffken begrüßt die Teilnehmer zur 24. ordentlichen Mitgliederversammlung des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. und eröffnet die Sitzung um 14.02 Uhr. Er entschuldigt einige Vorstandsmitglieder, die aus wichtigen Termingründen leider nicht teilnehmen können.

Herr Höffken stellt fest, dass mit Schreiben vom 22.10.2018 form- und fristgerecht zur Mitgliederversammlung eingeladen worden ist. Die für die Sitzung vorbereitenden Unterlagen – die Einladung mit Tagesordnung, der Jahresbericht 2017/2108, der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 sowie der Aufgabenkatalog 2019 – sind ebenfalls mit Schreiben vom 22.10.2018 an die Mitgliedsunternehmen versandt worden.

Von den 39 Mitgliedswerken sind 35 direkt oder durch Vollmacht vertreten (Anlage 1). Die Mitgliederversammlung ist daher nach § 12 der Satzung, wonach mindestens 2/3 aller Mitgliedswerke vertreten sein müssen, beschlussfähig.

Herr Höffken macht weiterhin darauf aufmerksam, dass die Arbeit in den Gremien des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. unter strikter Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und damit insbesondere weder der Schaffung noch der Förderung von Gelegenheiten dienen darf, Verhalten in wettbewerbswidriger Weise abzustimmen oder wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Preis- und Mengenabsprachen. Eine entsprechende Erklärung ist der Anwesenheitsliste als Anlage beigefügt. Mit der Unterschrift nehmen die Teilnehmer der Mitgliederversammlung diese Erklärung zustimmend zur Kenntnis.

Von den Mitgliedswerken sind keine Änderungswünsche zur Tagesordnung eingegangen. Die Mitgliederversammlung kann daher auf der Grundlage der mit der Einladung versandten Tagesordnung durchgeführt werden.

Zum Protokoll der 23. ordentlichen Mitgliederversammlung am 23.11.2017 sind bei der Geschäftsstelle keine Anmerkungen eingegangen. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 Herrn Stebner, DEW, in Nachfolge von Herrn Alex, der bei der DEW weitergehende Aufgaben in der Geschäftsführung übernommen hat, einstimmig in den Vorstand kooptiert. Nach § 8 der Satzung muss die Mitgliederversammlung diesen Beschluss des Vorstands bestätigen.

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Stebner in Nachfolge von Herrn Alex einstimmig in den Vorstand.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 1 Regularien**a) Entgegennahme des Jahresberichts 2017/2018**

Herr Reiche informiert, dass der Jahresbericht 2017/2018 wieder eine kompakte Übersicht der Tätigkeiten des FEhS-Instituts gibt. Zu den einzelnen Themen wird im Rahmen der Tagesordnung der Mitgliederversammlung unter TOP 3a noch berichtet werden.

Herr Höffken bedankt sich auch im Namen aller Vorstände und Mitgliedsunternehmen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FEhS-Instituts für die geleistete sehr gute Arbeit.

b) – Bericht über den Jahresabschluss 2017

Die Bilanz 2017 des FEhS-Instituts zeigt eine deutliche Erhöhung der Bilanzsumme um insgesamt 1,470 T€ auf 11,262 Mio. €.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Gesamtanlagevermögen um 439 T€. Dies ist vor allem auf eine Erhöhung des Finanzanlagevermögens von 480 T€ durch den Kauf von Wertpapieren für den Pensionsfonds zurückzuführen. Auch das Gesamtumlaufvermögen erhöhte sich deutlich um 1,030 T€. Zurückzuführen ist dies auf eine deutliche Erhöhung der Vorräte (= v. a. Bestandsveränderung unfertiger Leistungen aus Forschungsvorhaben) um 622 T€ und die Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten um 346 T€.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um insgesamt 568 T€. Neben einer deutlichen Erhöhung des Vermögens des Pensionsfonds von 388 T€ stieg auch die Betriebsmittelrücklage infolge der Einbuchung des anteiligen Jahresüberschusses 2016 um 214 T€ an. Die Rückstellungen erhöhten sich vor allem durch eine notwendige Erhöhung der Pensionsrückstellungen um insgesamt 187 T€. Die Verbindlichkeiten nahmen um 715 T€ zu. Dies ist vor allem auf eine Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen für Forschungsvorhaben in Höhe von 756 T€ zurückzuführen.

Herr Reiche informiert, dass der Jahresabschluss 2017 bei Gesamtaufwendungen von 5,091 Mio. € und Gesamterträgen von 5,535 Mio. € einen Jahresüberschuss von insgesamt 444 T€ zeigt. Dieser gliedert sich auf in den Jahresüberschuss des allgemeinen FEhS-Haushalts in Höhe von 356 T€ sowie den Jahresüberschuss des Haushalts des Pensionsfonds in Höhe von 88 T€. Die Gesamtaufwendungen lagen um 221 T€ über Planung. Dies ist auf einen erhöhten Sachaufwand vor allem aus Rechtsgutachten und auf höheren Personalaufwand durch die Einarbeitungszeit des Nachfolgers für die Ver-

waltung sowie die Erhöhung der Arbeitszeit von zwei Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen. Die Gesamterträge liegen um 475 T€ über der Planung. Die Erträge aus Gutachten und Untersuchungen (i. e. der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb) liegen mit +293 T€ deutlich über der Planung. Auch die Erträge aus der Forschung liegen mit insgesamt +255 T€ im Vergleich zur Planung auf einem erfreulich hohen Niveau.

Das Verrechnungskonto 2017 hat mit einem positiven Saldo von 99 T€ abgeschlossen.

Die Betriebsmittelrücklage liegt per 31.12.2017 bei 1,396 Mio. €.

– Bericht der Rechnungsprüfer

Herr Höffken bittet Herrn Grün um den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Herr Grün führt aus, dass die Rechnungsprüfung zusammen mit Herrn Menking am 02.10.2018 im FEhS-Institut stattgefunden hat. Dabei haben sich keinerlei Beanstandungen bezüglich der Buchführung ergeben. Alle geprüften Belege sind ordnungsgemäß verbucht worden.

– Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017

Herr Höffken bittet um Abstimmung zum Vorschlag des Vorstands,

1. den Jahresabschluss 2017 zu genehmigen,
2. den Haushaltsüberschuss des Jahres 2017 von insgesamt 480.423,77 € (bestehend aus dem Jahresüberschuss 2017 des allgemeinen FEhS-Haushalt in Höhe von 355.649,04 € und der Übertragung des Restvermögens der ArGe Hüttenkalk in Höhe von 124.774,73 €) wie folgt zu verwenden:
 - a) Übertragung von 200.000,00 € an den Pensionsfonds
 - b) Einstellung von 280.423,77 € in die Betriebsmittelrücklage

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag des Vorstands über den Jahresabschluss 2017 und die Verwendung des Haushaltsüberschusses 2017 einstimmig zu.

c) Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung

Herr Grün stellt den Antrag, den Vorstand und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag zur Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 einstimmig zu.

Herr Höffken dankt den Mitgliedern auch im Namen des Vorstands für das mit der Entlastung ausgedrückte Vertrauen.

d) Wahl der Rechnungsprüfer

Herr Höffken informiert, dass die Herren Grün und Menking sich bereit erklärt haben, für das Geschäftsjahr 2018 als Rechnungsprüfer zur Verfügung zu stehen.

Die Mitgliederversammlung wählt die Herren Grün und Menking einstimmig zu Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2018.

Herr Höffken dankt Herrn Grün und Herrn Menking ganz herzlich für das ehrenamtliche Engagement.

Herr Höffken führt aus, dass der Vorstand vorschlägt, den Jahresabschlussbericht für das Jahr 2018 wieder durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH, Krefeld, erstellen zu lassen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH, Krefeld, wird einstimmig mit der Erstellung des Jahresabschlussberichts für das Geschäftsjahr 2018 beauftragt.

TOP 2 Finanzen

a) Voraussichtliches Ist 2018

Herr Reiche gibt einen Überblick der voraussichtlichen finanziellen Entwicklung des Jahres 2018.

Herr Reiche führt aus, dass das Jahresergebnis 2018 auf Basis des derzeitigen Forecast mit Stand vom 30.10.2018 voraussichtlich unter dem budgetierten Ergebnis liegen wird. Bei Gesamtaufwendungen von 5,368 Mio. € und Gesamterträgen von 5,333 Mio. € ist mit einem leicht negativen Gesamtergebnis von -35 T€ zu rechnen. Dies gliedert sich auf in einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag des allgemein FEhS-Haushalts von -103 T€ und ein positives Ergebnis des Pensionsfonds in Höhe von 68 T€.

Die Ergebnisentwicklung ist vor allem auf höhere Gesamtaufwendungen infolge einer weiteren – durch den niedrigen Rechnungszins bedingten – Erhöhung der Pensionsrück-

stellungen in Höhe von 165 T€ zurückzuführen. Die Gesamterträge werden im Jahr 2018 voraussichtlich um rund 50 T€ über Planung liegen. Dies ist auf ein wiederum erfolgreiches Forschungsjahr des FEhS-Instituts zurückzuführen. Bei den Gesamterträgen ist allerdings zu beachten, dass der Umsatz des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs im Forecast konservativ angesetzt worden ist.

Das Verrechnungskonto wird auch im Jahr 2018 aller Voraussicht nach mit einem positiven Saldo (96 T€) abschließen. Die Liquiditätsplanung zeigt per 31.12.2018 einen voraussichtlichen cash flow von 2,076 Mio. €. Nach dem üblichen Ausgleich des Verrechnungskontos per Ende des Jahres 2018 in Höhe von 1,7 Mio. € wird damit voraussichtlich ein positiver Saldo von rund 375 T€ verbleiben.

TOP 3 Geschäftsjahr 2019

a) Beschlussfassung über die Aufgaben 2019

Herr Höffken informiert, dass der Vorstand den vom Beirat beschlossenen Aufgabenkatalog für 2019 beraten hat und dem Vorschlag des Beirats in allen Punkten gefolgt ist.

Herr Schliephake informiert als Vorsitzender des technisch-wissenschaftlichen Beirats des FEhS-Instituts über den Aufgabenkatalog 2019 und die diesbezügliche Beiratssitzung vom 19.09.2018. Die Arbeitskreise haben in ihren Sitzungen im Mai des Jahres die Aufgaben in den jeweiligen Bereichen für das kommende Jahr diskutiert und einen entsprechenden Vorschlag für die Beiratssitzung im September des Jahres erarbeitet. Der Beirat hat sich am 19.09.2018 intensiv mit den Aufgaben der einzelnen Arbeitskreise beschäftigt. Der Beirat hat dem Aufgabenkatalog 2019 einstimmig zugestimmt.

Die einzelnen Abteilungsleiter berichten anhand der Charts (siehe Präsentation) über die Forschungsschwerpunkte in ihren Bereichen. Herr Schliephake bittet um Abstimmung zu dem Aufgabenkatalog 2019.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Aufgabenkatalog 2019 einstimmig zu.

b) Änderung der Beitragsordnung und des Beitragsschlüssels

Herr Höffken führt aus, dass bei der Beitragsberechnung für die Aufbereiter von Eisenhüttenschlacken Änderungsbedarf besteht. Herr Reiche erläutert den Vorschlag zur Klarstellung und Vereinfachung der Beitragsordnung und des Beitragsschlüssels im Hinblick auf die Berechnung der Beiträge für die Aufbereiter von Eisenhüttenschlacken. Zu

diesem Zweck sollte die Beitragsordnung in § 2 "Bemessung der Beiträge" entsprechend angepasst werden. Der zukünftige § 2 Abs. 1 c soll zukünftig lauten:

*"c) Aufbereiter
aufgenommene Hochofen- und Stahlwerksschlacke"*

Als „aufgenommene Hochofen- und Stahlwerksschlacke“ gilt dabei die Gesamtmenge der von dem Aufbereitungsunternehmen angenommen Schlacke (incl. Metallfraktion).

Der Beitragsschlüssel sollte im Hinblick auf die Beitragsberechnung für die Aufbereiter von Eisenhüttenschlacken abgeändert werden. Die bisherigen Sätze von 0,08 €/t Hochofenschlacke und 0,11 €/t Stahlwerksschlacke (bei einem Mindestbeitrag von 2.600 €/Jahr) sollen durch nach Größengruppen gestaffelte Festbeiträge unter Wegfall der Mindestbeitragsregelung ersetzt werden. Danach soll für Aufbereiter mit einer gemeldeten Menge an aufgenommener Hochofen- und Stahlwerksschlacke von bis zu 50.000 t/Jahr ein Mitgliedsbeitrag von 6.000 € im Jahr gelten. Für Aufbereiter mit einer gemeldeten Menge an aufgenommener Hochofen- und Stahlwerksschlacke bis 100.000 t/Jahr soll ein Mitgliedsbeitrag von 12.000 € im Jahr gelten. Für Aufbereiter mit einer gemeldeten Menge an aufgenommener Hochofen- und Stahlwerksschlacke von mehr als 100.000 t im Jahr soll ein Mitgliedsbeitrag von 18.000 € im Jahr gelten.

Bezugsjahr ist dabei wie auch bisher bei der Beitragsberechnung des FEhS-Instituts die gemeldete Menge des Vorjahres für den Beitrag des Folgejahres. Dieser Beitragsschlüssel für Aufbereiter wird als Anlage 1 dem bisherigen Beitragsschlüssel beigelegt.

Herr Höffken führt aus, dass diesem Vorschlag eine klarstellende und möglichst einfache Regelung für die Bemessung der Mitgliedsbeiträge für die Aufbereiter von Eisenhüttenschlacken gefunden worden ist.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag zur Änderung des § 2, Abs. 1 der Beitragsordnung einstimmig zu.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag zur Änderung des Beitragsschlüssels für die Aufbereiter von Eisenhüttenschlacken in der vorgestellten Form einstimmig zu.

c) Festsetzung des Haushaltsplans 2019

Herr Höffken informiert, dass der Vorstand in der heutigen Sitzung über den von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Haushaltsplan sowie die Mitgliedsbeiträge und den Beitragsschlüssel für das Geschäftsjahr 2019 beraten hat.

Herr Reiche erläutert das Budget 2019, das bei Gesamtaufwendungen von 5,340 Mio. € und Gesamterträgen von 5,363 Mio. € ein leicht positives Gesamtergebnis von 23 T€ vorsieht. In diesen Budgetansatz ist die Reduzierung der Mitgliedsbeiträge um 100 T€ auf dann 2,310 Mio. € bereits einbezogen worden. Hintergrund ist, dass durch den Wegfall des Mitgliedsbeitrags der voestalpine Stahl GmbH und die Mitgliedsbeiträge der neuen Mitglieder B.E.S. und H.E.S. ein Effekt von -180 T€ entsteht. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Effekt durch eine Reduzierung der absoluten Mitgliedsbeiträge um 100 T€ und eine anteilige Erhöhung der spezifischen Mitgliedsbeiträge für die verbleibenden Mitglieder in Höhe von insgesamt 80 T€ zu kompensieren. Beim Budget 2019 ist zu beachten, dass der Umsatz des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs wie im Vorjahr konservativ geplant worden ist.

Neben dem Haushaltsplan 2019 schlägt der Vorstand vor, die Mitgliedsbeiträge 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € auf 2,310 Mio. € zu reduzieren und davon 0,30 Mio. € zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionszahlungen zu verwenden. Der Beitragsschlüssel soll mit den unter TOP 3b beschlossenen Änderungen für die Aufbereiter von Eisenhüttenschlacken ansonsten im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig

a) den Haushaltsplan 2019 in der vorgestellten Form zu genehmigen,

b) die Mitgliedsbeiträge 2019

- im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € auf 2,310 Mio.€ zu reduzieren,***
- davon 0,3 Mio. € zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionszahlungen zu verwenden,***

c) den Beitragsschlüssel mit den unter TOP 3b für die Aufbereiter von Eisenhüttenschlacken beschlossenen Änderungen ansonsten im Vergleich zum Vorjahr unverändert beizubehalten.

TOP 4 Kernthemen

a) Mantelverordnung/Ersatzbaustoffverordnung (EBV)

Herr Reiche berichtet anhand der Charts (siehe Präsentation) über den aktuellen Sachstand zur geplanten Mantelverordnung/Ersatzbaustoffverordnung (EBV).

Die Positionierung der Bundesländer zur Mantelverordnung/Ersatzbaustoffverordnung wird derzeit in vorbereitenden Unterarbeitsgruppen diskutiert. Das FEhS-Institut hat den weiteren Änderungsbedarf (Second-life-Thematik, i. e. gleiche Vorschriften für den Ein- und Ausbau, Regelung zu Einbaugemischen) in die Gespräche eingebracht. Von besonderer Bedeutung ist, dass die bestehende Kabinettsfassung der Bundesregierung im anstehenden Bundesratsverfahren nicht nachhaltig verschlechtert wird. Das FEhS-Institut hat die roten Linien der Stahlindustrie – i. e. keine Feststoffbewertung und kein Herausbrechen unseres Stoffstroms aus der Ersatzbaustoffverordnung – gegenüber den Ministerien und der Politik auf Bundes- und Landesebene kommuniziert. Zur weiteren Begleitung dieses für die Stahlindustrie sehr wichtigen Themas wird das FEhS-Institut ein Rechtsgutachten zum Thema Feststoffbewertung in Auftrag geben. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Festlegung von Feststoffwerten für mineralische Ersatzbaustoffe bei Einsatz in technischen Bauwerken soll durch eine abfall-, wasser- und bodenschutzrechtliche Prüfung kritisch hinterfragt werden.

Herr Merkel erläutert ergänzend den aktuellen Stand des Verfahrens in den vorbereitenden Gesprächen des Bundesrats. Einige Umweltministerien wollen offensichtlich eine Bewertung von Feststoffgehalten erreichen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere der Einbau in ungebundene Decken kritisch gesehen. Dabei spielen sowohl das Verwehen von Feinanteilen auf benachbarte Flächen als auch die inhalative Aufnahme von Feinanteilen durch den Menschen eine Rolle. Das FEhS-Institut hat zum Thema Staubminimierung für das Land Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Ergänzungsvorschlag in das informelle Bundesratsverfahren eingebracht. Danach soll der Einsatz von Stahlwerksschlacken beim Nachweis der Verfestigung möglich bleiben. Außerdem ist unter Bezug auf die Veröffentlichung von Herrn Professor Schenk, Universität Leoben, darauf verwiesen worden, dass Chrom in Stahlwerksschlacken ausschließlich in der dreiwertigen, vollkommen ungefährlichen Form, vorliegt.

Die Kanzlei Heinemann wurde mit einem Rechtsgutachten zum Thema "Was passiert mit Stahlwerksschlacken im Second-life", also nach Rückbau, beauftragt. Im Ergebnis bleibt unvermischte Stahlwerksschlacke auch im Second-life Stahlwerksschlacke und ist nach den entsprechenden Parametern für Stahlwerksschlacke zu beurteilen.

Im Hinblick auf die gezielt als EBV-konforme Gemische hergestellten Baustoffe (z. B. aus Stahlwerksschlacke mit Hochofenstückschlacke oder Hüttensand) ist vom FEhS-Institut eine entsprechende Ergänzung ins informelle Bundesratsverfahren eingebracht worden, nach der solche Gemische von anderen Baustoffen getrennt gehalten werden sollen, um eine separate Aufbereitung zu ermöglichen. Das FEhS-Institut begleitet das weitere

Verfahren und pflegt dabei intensiven Kontakt zu den beteiligten Stakeholdern auf Ebene des Bundes und der Bundesländer.

b) Optimierung des Rechtsrahmens für den Einsatz von Baustoffen aus der Stahlindustrie

Herr Reiche informiert über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zum Verbesserungsbedarf des abfall- und vergaberechtlichen Rechtsrahmens für den Einsatz mineralischer Baustoffe bei öffentlichen Ausschreibungen. Das bei der Kanzlei Heinemann & Partner in Essen in Auftrag gegebene Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass konkrete Änderungen des abfall- oder vergaberechtlichen Rechtsrahmens notwendig sind, um Baustoffe aus der Stahlindustrie zukünftig im Sinne der Ressourcenschonung besser einsetzen zu können. Ziel ist dabei, eine flächendeckende Zulassung und – in angemessenem Umfang – auch die Bevorzugung von industriellen Gesteinskörnungen bei öffentlichen Ausschreibungen und Bauleistungen umzusetzen. Auf Basis eines Aktionsplans sind Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene angesprochen worden. Die Ergebnisse des Gutachtens sind außerdem weiteren Branchen sowie Stakeholdern (z. B. Ökoinstitut, Wuppertal-Institut) vorgestellt worden. Zusätzlich wird das Thema im Rahmen von Vorträgen des Verfassers und auch des FEhS-Instituts nachhaltig kommuniziert. Die mediale Begleitung erfolgt über Pressemitteilungen und Interviews in Fachzeitschriften.

c) Kommunikation

Herr Reiche informiert anhand der Charts (siehe Präsentation) über die aktuellen Initiativen zur Umsetzung des Kommunikationskonzeptes für das FEhS-Institut. Übergeordnetes Ziel ist und bleibt, Image und Akzeptanz der Baustoffe und Düngemittel aus der Stahlindustrie in der Öffentlichkeit und bei Entscheidungsträgern nachhaltig zu steigern. Außerdem soll das FEhS-Institut als moderner und effizienter Dienstleister zu diesem Themenbereich platziert werden.

Die aktuellen Informations- und Kommunikationsmittel sind den Teilnehmern der Mitgliederversammlung in einer entsprechenden stahlbezogenen Verpackung als Tischvorlage ausgeteilt worden. Neben dem bereits im letzten Jahr erarbeiteten Leitfaden für Eisenhüttenschlacken ergänzt die Think-Fast-Broschüre und die Kurzvorstellung des FEhS-Instituts sowie des KompetenzForums Bau im einheitlichen Corporate Design visuell und textlich anschaulich das Kommunikationsportfolio.

Das Thema Kommunikation wird auch im nächsten Jahr einen Schwerpunkt der Arbeit des FEhS-Instituts bilden. Dazu wird neben dem Launch des monatlichen Newsletters für

Vertreter von Mitgliedsunternehmen auch der Jahresbericht in vollkommen überarbeiteter Form erscheinen. Zusätzlich wird ein Frage/Antwort-Katalog zum Thema Eisenhütten-
schlacke erarbeitet. Außerdem ist geplant, anschauliche Kurzfilme zu den Kernbot-
schaften zum Thema Eisenhütten-
schlacke zu erarbeiten. Darüber hinaus soll die Präsenz
in den sozialen Medien deutlich intensiviert werden.

TOP 5 Verschiedenes

– Termin der nächsten Mitgliederversammlung

Herr Höffken informiert, dass die 25. Mitgliederversammlung des FEhS-Instituts am


21. November 2019, 14.00 Uhr,

in Duisburg-Rheinhausen stattfinden wird.

Bevor Herr Höffken die Mitgliederversammlung schließt, verabschiedet er den
Abteilungsleiter "Düngemittel", Herrn Martin Rex, der nach fast 35jähriger Tätigkeit für
das Themas Düngemittel aus der Stahlindustrie Ende des Jahres 2018 in den Ruhestand
treten wird. Er dankt Herrn Rex für seinen unermüdlichen Einsatz und wünscht ihm für
den kommenden Lebensabschnitt alles Gute, beste Gesundheit und viel Schaffenskraft
bei neuen Ideen.

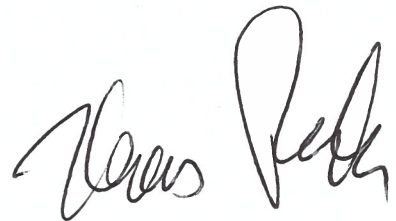
Herr Höffken dankt den Teilnehmern für die konstruktive Diskussion und schließt die
24. Mitgliederversammlung des FEhS-Instituts um 16.12 Uhr.

Der Versammlungsleiter:



Dr. Ing. R. Höffken

Der Protokollführer:



T. Reiche

Anlagen